

RS Vwgh 1988/1/11 86/15/0137

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 11.01.1988

Index

32/07 Stempelgebühren Rechtsgebühren Stempelmarken

98/01 Wohnbauförderung

Norm

GebG 1957 §14 TP11;

WFG 1968 §35 Abs1 idF 1972/232;

Rechtssatz

Eine Urkunde über einen unter das GrEStG fallenden Kaufvertrag betreffend einen zum Erwerb des Wohnungseigentums an einer bestimmten Wohnung erforderlichen Mindestanteil an einer Liegenschaft, die vom Bauherrn des auf dieser Liegenschaft errichteten Wohnhauses unterzeichnet wurde, ist eine durch das WFG 1968 iS dessen § 35 Abs 1 idF BGBI Nr 1972/232 veranlaßte Schrift.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1988:1986150137.X01

Im RIS seit

11.01.1988

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at